



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Bekanntmachung

Sitzung des **Bau- und Umweltausschusses**

in Gmund a. Tegernsee, **Tölzer Str. 4, Neureuthersaal**

am **Dienstag, 05.04.2022, um 19:00 Uhr**

Öffentliche Tagesordnung:

- | | |
|-------|---|
| Top 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO |
| Top 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2022 gem. Art. 54 Abs. 2 GO |
| Top 3 | Bauantrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses von Büros in eine Kampfkunstschule auf dem Grundstück Fl.Nr. 61, Gem. Dürnbach, Miesbacher Straße 2 |
| Top 4 | Bauantrag auf Abbruch des best. Gebäudes (Anwesen HsNr. 17a) und Neubau eines Wohngebäudes, sowie Abbruch des Wohnteils (Anwesen HsNr. 17) und Wiederaufbau und Errichtung einer Tiefgarage, Grundstück Fl.Nr. 1302, Gem. Gmund, Gasse 17 und 17a |
| Top 5 | Bauantrag auf Umbau und Umnutzung eines landw. Betriebsgebäudes in Lager- und Aufenthaltsräume für einen Heizung-Sanitär-Betrieb, Grundstück Fl.Nr. 1304 Gem. Gmund, Gasse 19 |
| Top 6 | Bauantrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Pferdestalls in einen Oldtimer-Ausstellungsraum mit Loungebereich auf dem Grundstück Fl.Nr. 1821, Gem. Gmund, Gut Kaltenbrunn |
| Top 7 | Bauantrag auf Anbringung einer wandmontierten, unbeleuchteten großflächigen Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1742/34, Gem. Gmund, Wiesseer |

Straße 20

- Top 8 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1043, Gem. Gmund, Wallbergstraße 31
- Top 9 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Künstleratelier auf dem Grundstück Fl.Nr. 159/9, Gem. Dürnbach, Blumenweg 1(a)
- Top 10 Bauantrag auf Umnutzung von Teilbereichen des Wirtschaftsteils in ein Hofcafe sowie Wohn- und Büroräume auf dem Grundstück Fl.Nr. 479, Gem. Gmund, Giglberg 2
- Top 11 Anfrage auf Aufstellung einer Verpflegungshütte auf dem Parkplatz Am See/Volksfestplatz
- Top 12 Informationen des Bürgermeisters

Für die Teilnahme bzw. den Besuch der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung gelten die nachfolgenden Hygieneregeln verpflichtend.

Gmund a. Tegernsee, 29.03.2022



Alfons Besel
Erster Bürgermeister

Für die Teilnehmer und Besucher gelten folgende Hygieneregeln:

1. Es gilt die „3G-Regel“ (geimpft, genesen, getestet).
Teilnehmer und Besucher werden daher nur mit folgenden Nachweisen zugelassen:
a) Negativer bestätigter PCR-Test (oder PoC-PCR-Test oder anderer auf Methodik der Nukleinsäureamplifikationstechnik basierender Test bzw. bestätigter Schnelltest (max. 24 Std. alt, Selbsttests sind unter Aufsicht vorzunehmen) oder
b) Impfnachweis (abschließende Impfung mind. 14 Tage vor der Veranstaltung) oder
c) Nachweis als „genesene Person“ (zugrundeliegende Testung muss mittels PCR-Verfahren erfolgt sein und mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen.
Antikörpernachweise sind für diesen Zweck nicht ausreichend!
Auch für geimpfte und genesene Personen gilt Ziffer 5
(keine Symptome dürfen erkennbar sein)
2. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist einzuhalten.
3. Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt:
Teilnehmer und Besucher haben eine FFP-2-Maske zu tragen.
Dies gilt auch am Sitzplatz.
4. Von der Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich auszuschließen:
 - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Dazu gehören Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen.Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen.
5. Die Identifikation aller Teilnehmer und Besucher und ihre Kontaktmöglichkeit muss gewährleistet sein. Dazu sind Teilnehmerlisten oder Erfassungsbögen (Datenschutz) vorgesehen.
Auf diesen sind auch die Kontaktdaten zu erfassen, um im Fall der Fälle eine Nachverfolgung der Infektionsketten zu gewährleisten.
Geladenen Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen (Nachverfolgung von Kontakten).
Zum Zweck der Kontaktnachverfolgung sind diese Daten 28 Tage lang aufzubewahren.
6. Nutzen Sie beim Betreten und Verlassen die bereitstehenden Händedesinfektionsmittel.
7. Gegenüber Personen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Gemeinde Gmund a. Tegernsee